



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 63 vom 4. November 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

Vom 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Oktober 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B. A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Fach Gebärdensprachdolmetschen.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen ist der Erwerb von Kompetenz in der Deutschen Gebärdensprache (DGS), von praktischer Dolmetschkompetenz sowie translationswissenschaftlichen Fachkenntnissen in den Sprachen Deutsch und DGS sowie visuell-taktilen Kommunikationsmitteln (VisTakKom). Unter letzteren versteht man Kommunikationssysteme für Schwerhörige und Spätertaubte (Lautsprachbegleitendes Gebärden [LBG], Absehen) und für Taubblinde (Lormen und Abgefühltes Gebärden). Weitere Studienziele sind Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und die Gehörlosengemeinschaften sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) Das Studienfach Gebärdensprachdolmetschen ist nicht als Nebenfach studierbar.

Zu § 1 Absatz 3:

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

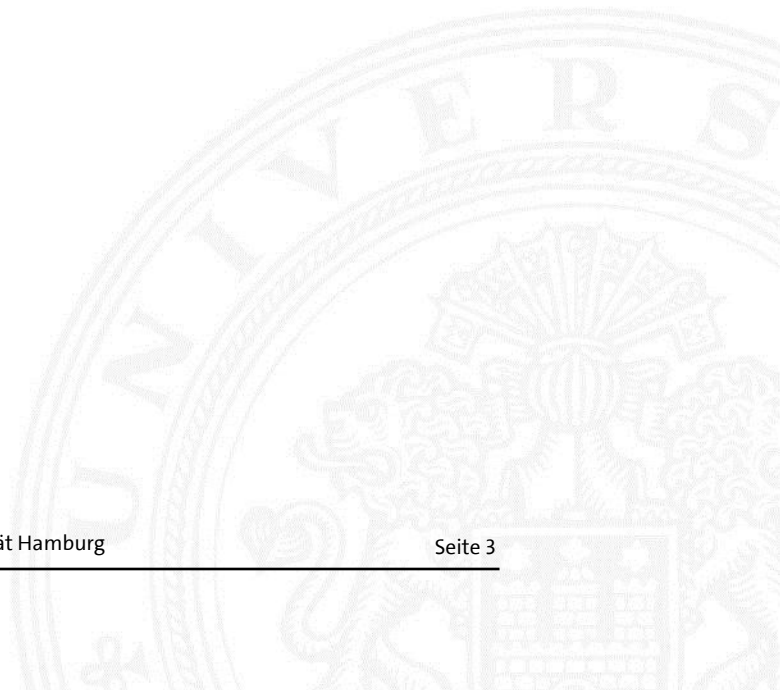
Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen besteht aus dem Fach Gebärdensprachdolmetschen, einem ABK-Bereich und einem freien Wahlbereich.

Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet nach Abschluss des 3. Semesters. Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet nach Abschluss des 5. Semesters. Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet im 7. Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 165 LP



2 a) Fachmodule in der Einführungsphase:

Deaf Studies (E1)	Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)	Deutsche Gebärdensprache I (E3)	Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Fächer Gebärdensprachen und Gebärdensprachdolmetschen (E4)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (E5)	Dolmetschtechniken I (E6)	VisTakKom I (E7) 2 Seminare Ia
2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS)	Sprach-LV DGS (1) (6 SWS) + SprachI-LV DGS (2) (6 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren, je 1 SWS) + Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet (2 SWS) + DGS-E-Learning-Programm	Übung 1 + Übung 2 (je 2 SWS)	1 Seminar Tra.la.wi. + 1 transl. LV Notizentechnik + 1 transl. LV Gedächtnistraining (je 2 SWS)	1 transl. LV Stimmbildung + 1 transl. LV Vom-Blatt-Übersetzen (je 2 SWS)	1 VisTakKom LV Absehen + 1 VisTakKom-LV Blindenbegleittechn. und techn. Hilfsmittel (je 2 SWS) (4 LP / 4 SWS) +Einführungspraktikum (60 h)
(7 LP/ 6 SWS) Pflichtmodul	(7 LP/6 SWS) Pflichtmodul	(14 LP/16 SWS) Pflichtmodul	(3 LP/4 SWS) + (2 LP ABK) Pflichtmodul	(10 LP/6 SWS) Pflichtmodul	(5 LP/4 SWS) Pflichtmodul	(4 LP/4 SWS) + (2LP ABK) Pflichtmodul

b) Fachmodule in der Aufbauphase:

Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1) oder Gebärdeter Diskurs (A2)	Deutsche Gebärdensprache II (A3)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (A5)	Dolmetschtechniken II (A6)	VisTakKom II (A7)
2 Seminare Ib <i>oder</i> 1 Projektseminar + 1 Seminar Ib (je 2 SWS)	1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS)	1 Seminar Übersetzungskritik + 1 transl. LV Stilistik + 1 Seminar Berufs- u. Ehrenordnung (je 2 SWS)	1 transl. LV Konsekutiv + 1 Seminar Sachw. u. Terminologie + 1 transl. LV Simultan (je 2 SWS)	1 VisTakKom-LV LBG + 1 VisTakKom-LV Lormen + 1 VisTakKom-LV Abgef. Gebärden (je 2 SWS)
(7 LP/ 4 SWS) Wahlpflichtmodul	(12 LP / 12 SWS) Pflichtmodul	(8 LP/ 6 SWS) Pflichtmodul	(8 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	(6 LP / 6 SWS) Pflichtmodul

c) Fachmodule in der Vertiefungsphase:

Verfahren der Bildung (V1) oder Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)	Deutsche Gebärdensprache III (V3)	Deutsche Gebärdensprache IV (V4a)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens III (V5)	Dolmetschtechniken III (V6)	VisTakKom III (V7)
2 Seminare II oder 1 Projektseminar + 1 Seminar II (je 2 SWS)	2 Sprachlehrveranstaltungen (Spez.-Komm) + 2 Sprachlehrveranstaltungen (Gebärdentechnik) (je 2 SWS)	1 Projektseminar (2 SWS) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (2 SWS) + Vertiefungspraktikum (90h)	1 Seminar Tra.la.wi. nach Wahl + 1 transl. LV Übersetzungsstrategien Simultan I + 1 transl. LV Übersetzungsstrategien Simultan II (je 2 SWS)	4 transl. LV Simultan zu ausgewählten Sachgebieten (je 2 SWS)	1 VisTakKom-LV Simultan LBG + 1 VisTakKom-LV Dolm. abgef. Gebärden + 1 VisTakKom-LV Vortragsdolm. VisTakKom (je 2 SWS)
(10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	(12 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	(3 LP / 4 SWS) + (3 LP ABK) Pflichtmodul	(12 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	(12 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	(7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul

d) Zusätzlich sind folgende Leistungen studienbegleitend zu erbringen:

Die Lektürelisten werden zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Inhalte der in der Lektüreliste genannten Literatur sind Bestandteile der Modulprüfungen in der Vertiefungsphase.

e) Abschlussmodul

Abschlussmodul

Gebärdensprachdolmetschen

BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (1 LP / 2 SWS) + dolmetschpraktische Prüfung (3 LP)

2. Module im ABK-Bereich im Umfang von 27 LP (davon 12 LP in fachspezifischen Veranstaltungen und 15 LP in fachübergreifenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen)

ABK für Gebärdensprachdolmetschen (A4)

1 berufspr. LV Entspannungstechniken + 1 berufspr. LV Verwaltungswesen + 1 berufspr. LV Teamarbeit (je 2 SWS) + Aufbaupraktikum (30h) (5 LP ABK / 6 SWS)

Pflichtmodul

ABK-E

Berufsorientierung, BFE-Seminar (2 SWS/3 LP)

Seminar Schlüsselqualifikation 1 (2 SWS/3 LP)

Pflichtmodul

ABK-A GBDol

Seminar Schlüsselqualifikation 2 (2 SWS/3 LP)

Pflichtmodul

ABK-V

Vorlesung „Berufsfelder für Geisteswissenschaftler/innen“ (2 SWS/3 LP)

Seminar Schlüsselqualifikation 3 (2 SWS/3 LP)

Pflichtmodul

a) Fachspezifische Veranstaltungen

In folgenden fachspezifischen Modulen findet der Erwerb von allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen integriert statt:

– E4: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LP)

– E7: ein Fachpraktikum (Einführungspraktikum 2 LP)

– V4a: ein Fachpraktikum (Vertiefungspraktikum 3 LP)

Des Weiteren ist ein fachspezifisches ABK-Modul Pflichtbestandteil in der Aufbauphase des Studiengangs:

b) Fachübergreifende ABK-Module

Lektüreliste (150 h während des gesamten Studiums, 5 LP)

3. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP:

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereichs werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Satz 1:

Ergänzend sind folgende Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

1. VisTakKom-Lehrveranstaltungen
2. Translatorische Lehrveranstaltungen
3. Berufspraktische Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 8
Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Zu § 8 Absatz 2:

(1) Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag der bzw. des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit den studienbegleitenden Fachpraktika festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium, anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit und dem Berufswunsch der bzw. des Studierenden muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

(2) Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt den Praktikumsbeauftragten des Studiengangs. Diese empfehlen dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrags. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass die bzw. der

Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt.
(3) Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt werden.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 bis 4 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die bzw. der Studierende vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatte. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 2 erfüllt.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Sprachpraktische Prüfung

Eine sprachpraktische Prüfung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

(5) Praktische Prüfungen

Im Rahmen einer praktischen Prüfung wird nachgewiesen, dass der Unterrichtsgegenstand praktisch beherrscht wird. Praktische Prüfungen finden im Rahmen der Seminare Gedächtnistraining, Einführung in die Notizentechnik, Lormen, Abgefühltes Gebärden, Stimmbildung und Absehen statt.

(6) Übersetzungspraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Übersetzung von einem Video/DVD in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch oder um eine Übersetzung eines schriftlichen Textes in eine Video/DVD-Fassung in der Zielsprache DGS.

(7) Dolmetschpraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Verdolmetschung eines Textes von einem Video/DVD (oder live) in eine mündliche (auf einem Tonträger konservierte) Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch oder eine Verdolmetschung eines spontan gesprochenen (bzw. eines konservierten) Textes in eine Video/DVD-Fassung des Textes in der Zielsprache DGS. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtung live auf.

(8) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

**Zu § 14
Bachelorarbeit**

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 Nummer 1 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Fachs sowie die Lektüreliste erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Modulen sowie über das Abarbeiten der obligatorischen Lektüreliste zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 165 LP. Der Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit kann mit Eintritt in die Vertiefungsphase gestellt werden.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamt-

note der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (dolmetschpraktische Prüfung, übersetzungspraktische Prüfung, praktische Prüfung und BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

Die Gesamtnote für das Fach Gebärdensprachdolmetschen ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Fachmodule mit Ausnahme des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote für das Fach geht zu 75 %, die Note für das Abschlussmodul zu 25 % in die Abschlussnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deaf Studies (E1)	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften
Inhalte	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: - Deaf History (z.B. Einzelbiographien, Gehörlosengemeinschaften, methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach) - Deaf Minorities und Deaf Politics (z.B. Gehörlosengemeinschaften als sprachliche Minderheiten, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit, Bildung und Erziehung) - Deaf Culture (z.B. Belletristik von und über Gehörlose, Kunst Gehörloser incl. Gehörlosentheater, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Gehörlosenpresse) - Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser - Konfliktpotential der so genannten Gehörlosen-Perspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive
Lehrformen	- Seminar Ia (1) (2 SWS) - Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) - Seminar Ia (2) (2 SWS) - Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> Das Bestehen der Modulprüfung ist in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Gebärdensprachlinguistik (E2) Voraussetzung für den Besuch der Module A1 bzw. A2.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit im Seminar Ia (2) (Umfang 5 Seiten) <i>Sprache:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia 4 Leistungspunkte (mit Hausarbeit) Seminar Ia 2 Leistungspunkte (ohne Hausarbeit) 2 Übungen 1 Leistungspunkt

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)	
Qualifikationsziele	Grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik/ Pragmatik/Gesprächsanalyse); - Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien; - Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z.B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuo-gestische Modalität; - Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (1 SWS) - Seminar Ia (2 SWS) - Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E3 empfohlen)
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> <p>Das Bestehen der Modulprüfung ist in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Deaf Studies (E1) Voraussetzung für den Besuch der Module A1 bzw. A2.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) oder Klausur im Seminar Ia (45 min.)</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar Ia 3 Leistungspunkte Übung 1 Leistungspunkt</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung Deutsche Gebärdensprache (E3)	
Qualifikationsziele	- Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; - Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes
Inhalte	- Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; - Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik
Lehrformen	- Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (1)</i> (6 SWS) - Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1SWS) - Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (2)</i> (6 SWS) - Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) - Sprachlehrveranstaltung <i>Fingeralphabet</i> (2 SWS) - E-Learning-Programm DGS
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch der Module A3 und A5.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (1)</i> (15 Minuten); sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (2)</i> (30 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (1)</i> 4 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (2)</i> 5 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Fingeralphabet</i> 2 Leistungspunkte 2 Übungen 1 Leistungspunkt E-Learning-Programm 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Fächer Gebärdensprachen und Gebärdensprachdolmetschen (E4)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; - Fähigkeit zur Abfassung von Texten akademisch relevanter Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Exzerpt, Exposé, Seminararbeit usw.)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Projektierung eines wissenschaftlichen Vorhabens (Methodologie: Empirie und Hermeneutik, Themenfindung/-reflexion; Zeitplanung; etc.); - Materialsuche und -verarbeitung (Literaturrecherche; Bibliographieren; Exzerpieren; Gliederung; wiss. Argumentation; Zitieren; Literaturverzeichnis; Typoskript); - Schreibprozess (Aspekte des Schreibens; Probleme und Störfaktoren beim Schreiben; Schreibtechniken; Textsorten; Reflexion eigener und kritische Rezeption fremder Texte)
Lehrformen	Übung 1 (2 SWS) Übung 2 (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (5 Seiten) in Übung 2 <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung 1 2 Leistungspunkte Übung 2 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte, davon 2 Leistungspunkte zugunsten des ABK-Bereichs
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (E5)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist eine Einführung in die Zielsetzung und die Arbeitsweisen der Translationswissenschaft sowie eine erste Auseinandersetzung mit gängigen Translationsmodellen. Die Studierenden sollen an grundlegende Dolmetschtechniken herangeführt werden: die gezielte Schulung des Gedächtnisses sowie die Notizentechnik als Grundlage des Konsektivdolmetschens.
Inhalte	Geschichte und aktuelle Themenbereiche aus der Translationswissenschaft, Erläuterung der gängigen Modelle zum Simultan- und Konsektivdolmetschen, Training des für das Dolmetschen relevanten Arbeitsgedächtnisses, Schulung der visuellen Aufnahmefähigkeit, Erlernen eines Notizensystems, z. B. nach Becker und Matyssek, sowie Blattorganisation z. B. nach Geise.
Lehrformen	1 Seminar (2 SWS) 2 Translatorische Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> . Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A5.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Vier Modulteilprüfungen: - Hausarbeit zur Translationswissenschaft (8-10 Seiten), - Gedächtnistraining: mündliche und praktische Prüfung (30 min); - Notizentechnik: praktische Prüfung (10 Min.) <i>Sprache der Modulprüfungen:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Einführung in die Translationswissenschaft 4 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Gedächtnistraining 4 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Notizentechnik 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Dolmetschtechniken I (E6)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Studierenden auf die Anforderungen eines Sprecherberufs vorzubereiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eine Übersetzung vom Blatt anzufertigen.
Inhalte	Stimm- und Sprechtraining, dialektfreies Sprechen, Vorbereitung thematisch unterschiedlicher Vom-Blatt-Übersetzungen, Anwendung der notwendigen Techniken, Anfertigung einer Vom-Blatt-Übersetzung.
Lehrformen	2 Translatorische Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> . Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A6.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 2 Modulteilprüfungen: - Stimmbildung: praktische Prüfung (15 min.), - Vom-Blatt-Übersetzen: übersetzungspraktische Prüfung (45 Zeilen) <i>Sprache der Modulprüfungen:</i> Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Translatorische Lehrveranstaltung Stimmbildung 2 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Vom-Blatt-Übersetzen 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: VisTakKom I (E7)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Studierenden mit der Benutzer/innengruppe visuelltaktile Kommunikationsmittel vertraut zu machen. Sie sollen die besonderen Hilfsmittel für diese Gruppe kennen lernen, die Grundtechniken der Begleitung taubblinder Menschen, sowie das Absehen als Voraussetzung zur Anwendung der speziellen Kommunikationsformen für Schwerhörige und Spätertaubte erlernen.
Inhalte	Kennenlernen besonderer Hilfsmittel, die Hör-Seh-Geschädigten zur Verfügung stehen. Einführung in Blinden-Begleitetechniken. Die Studierenden nehmen verpflichtend an Exkursionen zu den Einrichtungen der Benutzergruppen, wie z.B. Blindenverband, Usher-Selbsthilfegruppe, Dialog im Dunkeln etc. teil. Im Rahmen des Praktikums nehmen die Studierenden Kontakt mit den verschiedenen Hörgeschädigtengruppen auf. Sie erlernen das Absehen als einen Teil der Kommunikation Schwerhöriger und als Grundlage für das spätere Erlernen des Lautsprachbeleitenden Gebärdens.
Lehrformen	2 VisTakKom-Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) Praktikum (60 h)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> . Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A7.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen incl. Exkursionen <i>Art der Prüfung:</i> drei Modulteilprüfungen - Absehen: praktische Prüfung - Blindenbegleitetechniken: mündliche Prüfung (Gruppenprüfung 30 min.) - Praktikum: Bericht (3 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfungen:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 VisTakKom-Lehrveranstaltung Absehen 2 Leistungspunkte 1 VisTakKom-Lehrveranstaltung Blindenbegleitetechniken und technische Hilfsmittel 2 Leistungspunkte Einführungspraktikum 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP, davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1)	
Qualifikationsziele	Basiswissen über Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS)
Inhalte	<p>Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie nonmanuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit - der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch. <p>Thematisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „nonvokal“ bzw. „gestisch“; - von Sprachfunktionen; - der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärden/mit gesprochenem Deutsch/mit geschriebenem Deutsch; geschriebenes Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel); - Von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuogestischen Modalität
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach - BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach - BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> <p>Das Bestehen dieser Modulprüfung bzw. der des Moduls A2 ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V2. Es berechtigt des Weiteren zum Besuch des Moduls V1.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib / Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar Ib mit Hausarbeit / Klausur 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Gebärdeter Diskurs (A2)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über verschiedene Ansätze der Beschreibung gebärdeter Äußerungen
Inhalte	<p>Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen, über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare. Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z.B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie); - unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z.B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und - mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; - hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten; - auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z.B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik); - möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer; - im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs. <p>Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen); - DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.); - Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2SWS) und Projektseminar (2SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> <p>Das Bestehen dieser Modulprüfung bzw. der des Moduls A1 ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V2. Es berechtigt des Weiteren zum Besuch des Moduls V1.</p>

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib / Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Deutsche Gebärdensprache II (A3)	
Qualifikationsziele	- Erwerb spezieller grammatischer Aspekte der DGS; - Erweiterung des Gebärdenschatzes; - Befähigung zu einer flüssigen Kommunikation in DGS; - Befähigung zum Verständnis von komplexeren Texten in DGS
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 1 (6 SWS) Sprachlehrveranstaltung 2 (6 SWS)
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E3); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: – BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach – BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach – BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V3. Des Weiteren berechtigt es zum Besuch des Moduls V4a.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; <i>Art der Prüfung:</i> zwei Modulteilprüfungen: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung 1 (30 Minuten) sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung 2 (30 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung 1 6 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung 2 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: ABK für Gebärdensprachdolmetscher (A4)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Sie sollen Grundlagen des freiberuflichen Arbeitens und der Selbstverwaltung erlernen. Sie erlangen einen Überblick über physiotherapeutische und/oder psychohygienische Methoden, sich in ihrem körperlich belastenden Beruf arbeitsfähig zu erhalten, mit dem Ziel individuelle Methodenpläne zu erstellen. Die Studierenden erlangen Kompetenzen in der Teamarbeit. Im Rahmen des Praktikums erhalten die Studierenden durch Hospitation bei erfahrenen Dolmetschern bzw. Dolmetscherinnen einen ersten Einblick in den Berufsalltag, in Vorbereitungsmethoden und in Organisationsstrukturen selbstständiger Tätigkeit.
Inhalte	Übungen zur Entspannung und zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit, Einführung in die Büroorganisation, die Akquise von Aufträgen und Zeitmanagement für Dolmetschende, Steigerung der Teamfähigkeit im Dolmetscheteam, Strategien positiver und ergebnisorientierter Zusammenarbeit.
Lehrformen	3 Berufspraktische Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> . Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls V4a.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 1 Hausarbeit zum Verwaltungswesen (10 Seiten), 1 Bericht zum Aufbaupraktikum <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>1 Berufspraktische Lehrveranstaltung Verwaltungswesen 2 Leistungspunkt</p> <p>1 Berufspraktische Lehrveranstaltung Entspannungstechniken 1 Leistungspunkt</p> <p>1 Berufspraktische Lehrveranstaltung Dolmetschen im Team 1 Leistungspunkt</p> <p>1 Aufbaupraktikum 30h 1 Leistungspunkt</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (A5)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Studierenden zu befähigen, eigene und fremde Übersetzungsleistungen kritisch zu analysieren. Sie sollen mit unterschiedlichen Redestilen und Registern vertraut werden, diese erkennen und in ihren Übersetzungen spiegeln. Ein weiteres Ziel ist das Kennenlernen der Berufs- und Ehrenordnung und deren Anwendung im Berufsalltag.
Inhalte	Einführung in Analysetechniken zur Auswertung von Dolmetschleistungen. Klassifizierung in Fehlerkategorien, Erkennen von Gründen für Fehlleistungen, Methoden der Fehlervermeidung und -korrektur. Unterschiedliche Redestile und Register werden vorgestellt, analysiert und im praktischen Dolmetschen zielsprachlich umgesetzt. Die Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten, sowie deren Bedeutsamkeit für das Berufsleben werden diskutiert und kritisch mit entsprechenden Ordnungen aus anderen Ländern verglichen.
Lehrformen	2 Seminare (je 2 SWS) 1 Translatorische Lehrveranstaltung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls E5
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> . Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V5.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> 3 Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersetzungskritik: Klausur (3 std.), - Berufs- und Ehrenordnung: mündliche Prüfung (20 min.), - Stilistik: praktische Prüfung (30 min.) <p><i>Sprache der Modulprüfungen:</i> Deutsch</p>

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Übersetzungskritik 4 Leistungspunkte 1 Seminar Berufs- und Ehrenordnung 3 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Stilistik 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Dolmetschtechniken II (A6)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, das Konsektivdolmetschen mit Hilfe der Notizentechnik sowie die Grundlagen des Simultandolmetschens in beide Sprachrichtungen zu erlernen. Die Studierenden sollen mit den Besonderheiten von Fachsprache, dem Umgang mit Terminologie und Vorbereitungsmethoden für das Dolmetschen fachspezifischer Inhalte vertraut gemacht werden.
Inhalte	Einführung in die Technik des Konsektivdolmetschens, Anwendung der Notizentechnik im Dolmetschprozess, Anfertigung von Translaten. Einführung in die Technik des Simultandolmetschens, Verdolmetschen einfacher Texte in und aus beiden Arbeitssprachen. Überblick über relevante Definitionen des Begriffs „Fachsprache“, Einführung in den Umgang mit Fachbegriffen (z.B. Nutzung von Lexika) in der Gebärdensprache, Erlernen von Vorbereitungsmethoden zur Verdolmetschung von Fachtexten.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) 2 Translatorische Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls E 6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> . Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V6. Des Weiteren berechtigt es zum Besuch des Moduls V1.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Je eine dolmetschpraktische Prüfung im Simultandolmetschen und Konsektivdolmetschen Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Sachwissen und Terminologie 2 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Konsektivdolmetschen 3 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: VisTakKom II (A7)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Kommunikationssysteme Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG), Lormen und Abgefühltes Gebärden in Rezeption und Wiedergabe zu beherrschen sowie die Benutzergruppen der verschiedenen Kommunikationssysteme (Schwerhörige, Spätertaubte, Taubblinde und Hör-Seh-Geschädigte) in ihrem Lebensumfeld kennenzulernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen und Verstehen des Lautsprachbegleitenden Gebärdens - Erlernen und Verstehen des Lormens - Erlernen und Verstehen des Abgefühlten Gebärdens - Kontakt zu den Benutzergruppen in Form von Exkursionen in die entsprechenden Verbände und Selbsthilfeorganisationen
Lehrformen	3 VisTakKom-Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch sowie die o.g. Kommunikationsformen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls E7
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> . Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V7.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> je eine praktische Prüfung in LBG und Lormen (Aufnahme und Wiedergabe)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfungen:</i> Deutsch sowie o.g. Kommunikationssysteme</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>1 VisTakKom-Lehrveranstaltung Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG) 3 Leistungspunkte</p> <p>1 VisTakKom-Lehrveranstaltung Lormen 2 Leistungspunkte</p> <p>1 VisTakKom-Lehrveranstaltung Abgefühltes Gebärden 1 Leistungspunkt</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Verfahren der Bild-Gebung (V1)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit
Inhalte	Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen; In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> - Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; - Grundlagen visueller Poesie; - Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); - Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; - Computerlinguistik/Avatare (z.B. mit Translationsbezug); - gebärdensprachlexikographische Probleme
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2SWS) und Projektseminar (2SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch des Aufbaumoduls A1 oder A2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritischen Reflexion; Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier wieder die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2SWS) und Projektseminar (2SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule A1 oder A2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache III (V3)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen zur Kommunikation in drei verschiedenen Fachgebieten in DGS; Vertiefung sprachlicher Aspekte der DGS
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und textlinguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen
Lehrformen	2 Sprachlehrveranstaltungen Spezieller Kommunikationsbereich (à 2 SWS) 2 Sprachlehrveranstaltungen Gebärdentechnik (à 2 SWS)
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul A3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; <i>Art der Prüfung:</i> Eine sprachpraktische Prüfung (in Videoform, zum Nachweis des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der vier Sprachlehrveranstaltungen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache IV (V4a)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ihre DGS-Sprachkompetenz anhand eines aktuellen Themas der Gebärdensprachlinguistik vertiefen und ausbauen. Sie sollen erlernen, Inhalte aktueller linguistischer Forschungsarbeiten und –erkenntnisse mit Hilfe von konkreten Sprachmaterialien zu erarbeiten und didaktisch umzusetzen. Damit sollen zum einen Erfahrungen mit der Linguistik als praxisbezogene Wissenschaft vermittelt und zugleich Fähigkeiten entwickelt werden, aktuelle Erkenntnisse in persönliche Kompetenzen eingliedern und nutzen zu können.
Inhalte	Didaktische Erarbeitung und Erprobung von aktuellen Ergebnissen der Gebärdensprachlinguistik (Turn-Taking, verschiedene Arten von Mimik, Blicksignale, Constructed Action, Grammatiken etc.) nach Lektüre, Erörterung und Anwendung der jeweiligen linguistischen und didaktischen Konzeptionen. Im Vertiefungspraktikum erproben die Studierenden unter der Anleitung von erfahrenen Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern in realen Dolmetscheinsätzen ihre praktischen Fähigkeiten und werten diese gemeinsam mit ihren Mentorinnen und Mentoren aus.
Lehrformen	1 Projektseminar (2 SWS) 1 Sprachlehrveranstaltung (im Verbund mit Projektseminar) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> zwei Modulteilprüfungen: sprachpraktische Prüfung, Bericht zum Vertiefungspraktikum. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS, Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Projektseminar Linguistisches Thema und didaktische Modelle nach Wahl. Ausarbeitung eines didaktischen Konzeptes mit geeignetem Sprachmaterial 2 Leistungspunkte Gebärdensprachtechnik Erprobung und Anwendung eines ausgearbeiteten didaktischen Unterrichtskonzeptes 1 Leistungspunkt Vertiefungspraktikum 90h 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte, davon 3 LP zugunsten des ABK-Bereichs
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens III (V5)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen sich vertiefend mit aktuellen Themen der Translationswissenschaft auseinandersetzen. Sie sollen erlernen, Register und Stil in ihre Übersetzungen einzuarbeiten, Verdolmetschungen den sprachlichen Bedürfnissen ihrer Klienten anzupassen sowie Techniken der inhaltlichen Analyse, der Antizipation und der Zeitverzögerung strategisch zu nutzen.
Inhalte	Darstellung und Diskussion aktueller Themen aus der Translationswissenschaft. Anfertigen von Verdolmetschungen, die Ausgangssprachliche Texte hinsichtlich des Stils und des Registers adäquat in die Zielsprache übertragen. Kritische Auswertung der Translate. Auseinandersetzung mit technischen Aspekten des Dolmetschens wie der Zeitverzögerung (lag-time), der schnellen inhaltlichen Analyse und der Antizipation.
Lehrformen	1 Seminar (2 SWS) 2 Translatorische Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A5
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> drei Modulteilprüfungen: - 1 Hausarbeit zu einem translationswissenschaftlichen Thema (15 Seiten), - je eine dolmetschpraktische Prüfung in Simultandolmetschen I und Simultandolmetschen II (30 min.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch und DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Translationswissenschaft 6 Leistungspunkte Translatorische Lehrveranstaltung Übersetzungsstrategien im Simultandolmetschen I 3 Leistungspunkte Translatorische Lehrveranstaltung Übersetzungsstrategien im Simultandolmetschen II 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Dolmetschtechniken III (V6)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erlernen, Ausgangstexte (Deutsch, DGS) aus bestimmten Fachgebieten in Zieldtexte (Deutsch, DGS) simultan zu dolmetschen. Dabei soll Fachvokabular berücksichtigt und die für das Dolmetschen notwendige Fachkenntnis erworben werden.
Inhalte	Exemplarisches Erschließen der für das Dolmetschen notwendigen fachlichen Kontexte in ausgewählten Sachbereichen sowie das Erlangen von Übertragungskompetenz auf andere Sachbereiche; der Umgang mit Fachvokabular in beiden Arbeitssprachen, sowie die Vorbereitung und die Durchführung fachspezifischer Übersetzungen.
Lehrformen	4 Translatorische Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> je eine dolmetschpraktische Prüfung (15 min.) in allen vier Seminaren <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch und DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4 Translatorische Lehrveranstaltungen Simultandolmetschen zu ausgewählten Sachgebieten je 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: VisTakKom III (V7)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, Gespräche in LBG und Abgefühltem Gebärden zu dolmetschen. Weiterhin sollen sie erlernen, Vorträge in und aus allen aufgeführten Kommunikationsmitteln und Sprachen zu dolmetschen.
Inhalte	Simultanes Dolmetschen von Gesprächen in LBG und Abgefühltem Gebärden aus den unterschiedlichsten Alltagsbereichen; Dolmetschen von Vorträgen in LBG, Abgefühltem Gebärden und Lormen (letzte in Kombination), sowie von Vorträgen aus der DGS in eine oder mehrere Kommunikationsformen für Taubblinde
Lehrformen	3 Translatorische Lehrveranstaltungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS sowie alle o.g. visuell-taktilen Kommunikationsmittel
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A7
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 1. eine Dolmetschpraktische Prüfung „Abgefühltes Gebärden“, 10 min. 2. eine Dolmetschpraktische Prüfung : Übertragung eines Vortrags, bestehend aus zwei Teilen mit jeweils unterschiedlicher Ausgangs- und Zielsprache/ Kommunikationsform (20 min). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, DGS und den Kommunikationssystemen Lormen, LBG
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen LBG 3 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Dolmetschen in Abgefühltes Gebärden 2 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Vortragsdolmetschen VisTakKom 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 2 Semester
Dauer	zwei Semester

Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachdolmetschen Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Befähigung, in den Dolmetschtechniken Simultan und Vom-Blatt-Übersetzen tätig zu werden, sowie die Befähigung, in eine VisTakKom-Technik nach Wahl zu übertragen und eine längere wissenschaftliche Abhandlung (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachdolmetschen zu verfassen.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der BA-Arbeit; Vorbereiten und Ablegen der dolmetschpraktischen, der übersetzungspraktischen und praktischen Abschlussprüfung (VisTakKom)
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen, erfolgreiches Abarbeiten der Lektüreliste und erfolgreiches Ableisten der drei Fachpraktika in den entsprechenden Modulen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen, erfolgreiches Abarbeiten der Lektüreliste und erfolgreiches Ableisten der drei Fachpraktika in den entsprechenden Modulen. <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und praktische Prüfung (60 Minuten), bestehend aus einem übersetzungspraktischen Teil (Vom-Blatt-Übersetzen, 45 Zeilen, 30 min.), einem dolmetschpraktischen Teil (Simultandolmetschen, 20 min.) und einem praktischen Teil (VisTakKom, 10 min.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 1 Leistungspunkt BA-Arbeit 8 Leistungspunkte praktische Prüfung 3 Leistungspunkte (1 Leistungspunkt je Prüfungsteil)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle 1 bis 2 Semester
Dauer	ein Semester

Module im ABK-Bereich

Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: ABK-Einführungsmodul (ABK-E)	
Qualifikationsziele	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> : Grundwissen (Struktur, Aufgaben, Anforderungen, Bildungswege, Weiterbildungsmöglichkeiten) über ein exemplarisches Berufsfeld; Eröffnung von Perspektiven für die Suche nach geeigneten Praktika und die spätere Berufswahl; Erwerb von Recherche- und Kontaktstrategien Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> : Erwerb fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Inhalte	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> : Einblicke in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch Entwicklung eines Interview-Leitfadens, Kontaktaufnahme zu Betrieben des jeweils zu erkundenden Berufsfeldes, Interviews mit Berufstätigen, Auswertung der Interviews, berufsbezogene Selbstreflexion Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> : Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Präsentation/Moderation, Rhetorik, Recherchetechnik, Informationskompetenz, EDV für Studium und Wissenschaft, Lernstrategien, Kreativmethoden (Außerhalb der ASTuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden
Lehrformen	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> 2 SWS Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/ Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Gebärdensprachdolmetschen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Neogräzistik und Byzantinistik - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-A.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p><i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Seminar <i>Berufsfelderkundung:</i> Bericht zur Berufsfelderkundung (ca. 10 Seiten)</p> <p>Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> 3 Leistungspunkte</p> <p>Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> 3 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	ein bis drei Semester
Dauer	jedes Semester

<p>Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: ABK-Aufbaumodul (ABK-A GBDol)</p>	
Qualifikationsziele	Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II:</i> fortlaufender Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Inhalte	Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II:</i> Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Gesprächsführung, Konfliktmanagement, selbstbezogene Kompetenzen, Recherchetechnik, Informationskompetenz, Medienkompetenz, Grundlagen der BWL, berufliches Schreiben, Projektmanagement (Außerhalb der AStuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden.)
Lehrformen	Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II</i> 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finnougristik / Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Gebärdensprachdolmetschen (kleinerer Modulumfang)</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; <i>Art der Prüfung:</i> Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> 3 Leistungspunkte Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	ein Semester
Dauer	jedes Semester

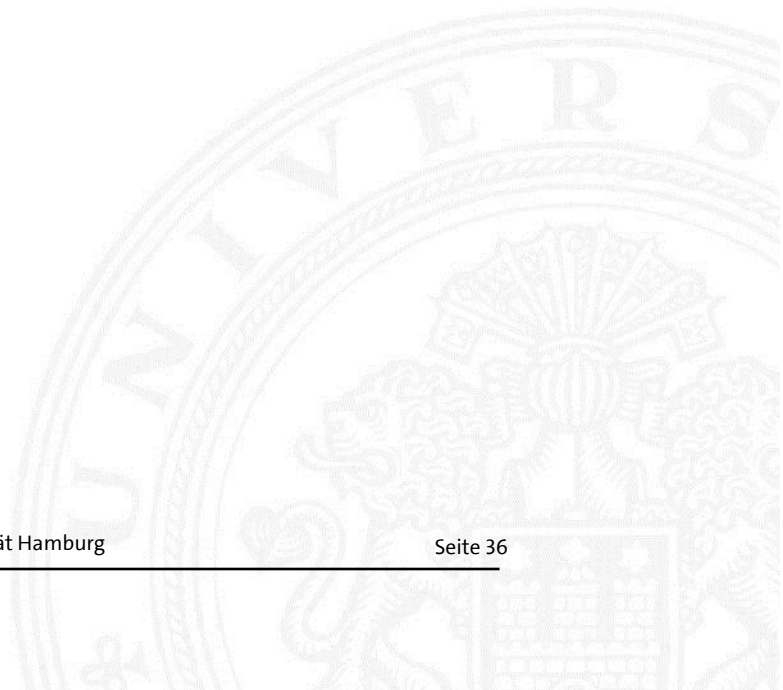
Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: ABK-Vertiefungsmodul (ABK-V)	
Qualifikationsziele	Vorlesung <i>Berufsfelder:</i> berufsorientierender und berufskundlicher Überblick zur individuellen Weiterentwicklung und Konkretisierung von Berufswünschen und -perspektiven; Erweiterung und Vertiefung bislang in einzelnen Berufsfeldern erworbenen Wissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse über Berufsfelder und Branchen für Geisteswissenschaftler Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III:</i> fortlaufender Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern; interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit

Inhalte	Vorlesung <i>Berufsfelder</i> : Überblicksvorträge von Berufstätigen (in der Regel Absolventen sprach-, literatur- oder medienwissenschaftlicher Studiengänge) zu Berufsfeldern und Branchen; Einblick in typische geisteswissenschaftliche Arbeitsfelder; arbeitsmarktpolitische Sicht auf das Studium sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Disziplinen Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> : Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Gesprächsführung, Konfliktmanagement, selbstbezogene Kompetenzen, Recherche-technik, Informationskompetenz, Medienkompetenz und -praxis, Grundlagen der BWL, berufliches Schreiben, Projektmanagement (Außerhalb der AstuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden.)
Lehrformen	Vorlesung <i>Berufsfelder</i> 2 SWS Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E und ABK-A GBDol
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finnougristik / Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</i> : regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <i>Art der Modulprüfung</i> : Vorlesung <i>Berufsfelder</i> : Zwei Rechercheaufgaben (zu zwei Berufsfeldern); Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> : Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung</i> : deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung <i>Berufsfelder</i> 3 Leistungspunkte Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung <i>Berufsfelder</i> : einmal jährlich im Sommersemester; Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> : jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben.

Hamburg, 24. Oktober 2011
Universität Hamburg





Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 89 vom 2. Dezember 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Berichtigung

Die in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 63 vom 4. November 2013 veröffentlichte „Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen vom 8. Juli 2009“ wird wie folgt berichtigt:

1. In der Modulbeschreibung für das Wahlpflichtmodul „**Verfahren der Bild-Gebung (V1)**“ wird in der Rubrik „Inhalte“ das Semikolon nach der Textstelle „gebärdensprachlinguistischen Ansätzen“ gestrichen.
2. In der Modulbeschreibung für das Wahlpflichtmodul „**Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)**“ wird in der Rubrik „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung“ in der letzten Zeile nach der Textstelle „Modul“ das Apostroph gestrichen.
3. In der Modulbeschreibung für das Aufbaumodul „**ABK-Aufbaumodul (ABK-A GB-Dol)**“ wird in der Rubrik „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ die Textstelle „Seminar *Berufsfelderkundung* 3 Leistungspunkte“ gestrichen; die Textstelle „Seminar *Schlüsselqualifikationen I*“ wird ersetzt durch „Seminar *Schlüsselqualifikationen II*“.

Hamburg, den 2. Dezember 2013
Universität Hamburg